



An alle Mandanten

GRÜNDER*

Dipl.-Betriebswirt
Hans-Günter Jakob**
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsbeistand

Dipl.-Betriebswirt
Carsten Ewald
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Ökonom, M.A.
Philipp Hofmann
Wirtschaftsprüfer
CISA

PARTNER

Dipl.-Ökonom
Christoph Jakob***
Steuerberater

Dipl.-Ökonom
Armin Döring
Steuerberater

Dipl.-Kauffrau
Johanna Jakob
Steuerberaterin

Dipl.-Kauffrau
Silke Mihr****
Steuerberaterin

Baunatal/Kassel, 04.11.2020 Unser Zeichen GL - 60942

COVID-19-Pandemie – update 03.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu den bisherigen Coronahilfen wurden neue Maßnahmen von Bund und Ländern verabschiedet. Im Folgenden erhalten Sie eine Kompaktübersicht:

Außerordentliche Wirtschaftshilfe wegen vorübergehender Schließung

Diese Wirtschaftshilfe ist für die von der erneuten vorübergehenden Schließung (im November 2020) betroffenen Betriebe vorgesehen. Einen Antrag auf außerordentliche Wirtschaftshilfe können Unternehmen, Selbständige, Vereine und Einrichtungen stellen, denen aufgrund staatlicher Anordnung das Geschäft untersagt ist.

Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten können eine einmalige Kostenpauschale i. H. v. bis **zu 75 Prozent** ihres Umsatzes von November 2019, alternativ 75 % des durchschnittlichen Umsatzes 2019, erhalten. Die Höhe errechnet sich aus dem durchschnittlichen wöchentlichen Umsatz des Vorjahresmonats, gezahlt wird sie für jede angeordnete Lockdown-Woche. Für größere Unternehmen gelten abweichende Prozentanteile vom Vorjahresumsatz.

Die Auszahlung soll nach vereinfachtem Antrag über die Plattform der Überbrückungshilfe erfolgen.

Programm Hessen-Mikroliquidität

Die WI-Bank Hessen stellt Darlehen für kleine Unternehmen (bis maximal 50 Mitarbeitern) und Soloselbständige zur Verfügung, um zusätzlichen Liquiditätsbedarf zu decken, der durch die Corona-Krise entstanden ist.

- Darlehensrahmen: Je Antragsteller können zwischen 3.000 bis 35.000 EUR beantragt werden. Das Kreditvolumen orientiert sich an dem Liquiditätsbedarf für 6 Monate ab dem 13.03.2020.
- Laufzeit des Darlehens: 7 Jahre, hiervon sind die ersten 2 Jahre tilgungsfrei.
- Zinssatz: 0,75 %.
- Verzicht der Bank auf Rückzahlung bis zu 50 % möglich, wenn Umsatzausfälle von nicht geringer Höhe nachgewiesen werden.

Das Programm ist bis zum 31.12.2020 befristet.

KfW-Schnellkredite

Den KfW-Schnellkredit können künftig auch Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten nutzen. Auf diesem Weg können Unternehmen bei ihrer Hausbank ein Darlehen i. H. v. bis zu 300.000 EUR erhalten, abhängig vom Umsatz im Jahr 2019.

Überbrückungshilfe II für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

- Am 20.10.2020 ist die Phase II der branchenübergreifenden finanziellen Unterstützung für corona-bedingte Umsatzausfälle gestartet.
- Wenn im Vergleich zum Vorjahre die Umsätze im April bis August 2020 im Durchschnitt um mindestens 30 % rückgängig gewesen sind oder bei einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020, ist ein Unternehmen antragsberechtigt.
- Max. Erstattungsbetrag für fixe Betriebskosten von TEUR 200 für die Fördermonate September bis Dezember 2020, je Monat max. TEUR 50.
- Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu bestätigen.
- Die Personalkostenpauschale wird auf 20 % der förderfähigen Kosten erhöht.
- Antragsfrist bis zum 31.12.2020

Die Überbrückungshilfe wird für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 (= Überbrückungshilfe III) verlängert und die Konditionen verbessert. Details werden noch bekanntgegeben.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

- Förderung von Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeit anzeigen, aber einen Arbeitsausfall bei den Auszubildenden vermeiden wollen und auch Ausbilder/innen außerhalb von Zeiten des Berufsschulunterrichts nicht in Kurzarbeit schicken.
- Kleine und mittlere Unternehmen erhalten einen Zuschuss i. H. v. 75 % der Ausbildungsvergütung. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 % angezeigt hat.
- Wenn ihr Unternehmen Kurzarbeit anzeigt, muss gleichzeitig eine Anzeige bei der örtlichen Agentur für Arbeit erfolgen, dass die Ausbildung fortgesetzt wird. Der Antrag ist online auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit erhältlich.

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus (einmalig)

- Die Ausbildungsprämie fördert kleine und mittlere Unternehmen, die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind und dennoch **gleich viele** Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020 abschließen, wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Die Prämie besteht aus einem einmaligen Zuschuss **i. H. v. 2.000 EUR** je Ausbildungsvertrag.
- Alternativ gibt es die Ausbildungsprämie plus für zusätzliche Ausbildungsverträge. In diesem Fall beträgt der Zuschuss **einmalig 3.000 EUR** pro **zusätzlichem** Ausbildungsvertrag.
- Es werden Ausbildungsverhältnisse gefördert, die im Zeitraum von 01.08.2020 bis 15.02.2021 beginnen.
- **Voraussetzungen:** Die Beschäftigten haben in der ersten Jahreshälfte mindestens einen Monat Kurzarbeit gearbeitet oder der Umsatz des Ausbildungsbetriebs ist im April und Mai 2020 im Vergleich zu April und Mai 2019 durchschnittlich um mindestens 60 % eingebrochen.

Geförderte Weiterbildung und Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit:

- Weiterbildung während der Kurzarbeit kann gefördert werden, wenn die Maßnahme mehr als 120 Stunden umfasst und die Maßnahme sowie ihr Träger für die Förderung zugelassen sind.
- Bis zu 100 % Kostenerstattung; abhängig von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Noch bis 31.12.2020 gilt bei Kurzarbeit: Sozialversicherungsbeiträge werden zu 100 % übernommen
- Ab 01.01.2021 bis 31.07.2023 gilt bei Kurzarbeit: Sozialversicherungsbeiträge werden zur Hälfte abzüglich des Beitrages zur Arbeitsförderung erstattet, wenn gleichzeitig eine Weiterbildung erfolgt, deren zeitlicher Umfang mindestens 50 % der Arbeitsausfallzeit beträgt.
- Geht die Weiterbildung über die Kurzarbeit hinaus, können Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gewährt werden.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung informieren und stehen Ihnen in persönlichen Gesprächen gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.-

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Jakob & Sozien